



Stadtparlament: Interpellationen

**Interpellation Andreas Hobi: "Zivildienstleistende auch in Stadt St.Galler Schulen?";  
schriftlich**

Andreas Hobi sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 1. April 2014 die beiliegende Interpellation "Zivildienstleistende auch in Stadt St.Galler Schulen?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

**1 Ausgangslage**

Zurzeit findet eine breite, teilweise kontrovers geführte Diskussion über den Einsatz von Laien in Schulen statt. Auslöser dieser Diskussion war der kantonale Entwurf zum Sonderpädagogikkonzept. Dieses öffnet als ergänzende Massnahme zur Unterstützung der Regelschule den Einsatz von Klassenassistenten. Ziel ist, die Schule dahingehend zu entlasten, dass eine hohe Unterrichtsqualität auch bei heterogenen Lerngruppen gesichert werden kann.

Die Diskussion dreht sich um die Bezeichnung der Unterstützung, um den in Frage kommenden Personenkreis, den Einsatzort und den Einsatzumfang. So besteht für Assistenzpersonen in den Schulen eine Vielfalt von Begriffen wie Klassenhilfe, Klassenassistent, Unterrichtsassistent, Laienassistent, pädagogische Assistent und Lehrerassistent. Für eine solche Assistent ist der Einsatz von Seniorinnen und Senioren, Praktikantinnen und Praktikanten, Lernenden, Zivildienstleistenden, Familienfrauen und anderen bekannt. Eine ebensolche Vielfalt herrscht bei den Rahmenbedingungen für einen Assistenteneinsatz. Ein solcher kann sich auf wenige Woche beschränken, aber auch mehrere Jahre dauern, kann einzelne Lektionen bis zu einem vollen Pensum umfassen und sonderpädagogisch, pädagogisch oder administrativ begründet sein. Konkret kann der Assistenteneinsatz in der Begleitung eines Kin-



des mit besonderem Bildungsbedarf liegen, in der Unterstützung bei schwierigen Konstellationen, im Unterrichten (ohne Verantwortung), aber auch in der Entlastung von administrativen Aufgaben.

Es überrascht deshalb nicht, dass wegen der Vielfalt der Assistenzpersonen und der Breite der Einsatzmöglichkeiten wissenschaftliche Untersuchungen zum Ergebnis gelangt sind, dass der Einsatz von Laien an Schulen sowohl positive als auch negative Auswirkungen hat<sup>1</sup>. So fühlen sich durch den Einsatz von Klassenassistenten die Lehrpersonen entlastet, der Administrationsaufwand wird verringert. Die Klassenassistenten selbst sind oft mit ihrer Arbeit zufrieden. Herausfordernd ist die Auseinandersetzung mit Rollenkonflikten, aber auch die mangelnde Anerkennung der Tätigkeit der Klassenassistenten. Auf das Lern- und Sozialverhalten zeigt der Einsatz von Klassenassistenten positive Wirkung, ebenso auf das Arbeitsverhalten (vor allem auf der Oberstufe) und auf die Integration in der Klasse. Weiter zeigt deren Einsatz, dass der Unterricht weniger gestört wird. Nicht signifikant sind Leistungssteigerungen der Schülerinnen und Schüler. Eine Leistungssteigerung ist dann feststellbar, wenn die Klassenassistenten spezifisch ausgebildet sind.

Aufgrund der doch mehrheitlich positiven Erfahrungen wird der Einsatz von Laien zur Unterstützung von Lehrpersonen in den Schulen in verschiedenen Kantonen seit Jahren erprobt, so zum Beispiel in den Kantonen Zürich, Bern, Thurgau und St.Gallen. Erst kürzlich hat sich der Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) anlässlich eines Forums mit den Chancen und Risiken beim Einsatz von Klassenassistenten auseinander gesetzt (SGV-Forum vom 5. Juni 2014). Quintessenz dieser Forumsveranstaltung war, dass der Einsatz von Assistenten auch an St.Galler Schulen gewinnbringend sein kann, falls die Rolle und Zuständigkeit sowie die Art des Einsatzes der Klassenassistenten geklärt sind und Gefässe für Kooperation und Weiterbildung geschaffen werden. Diese Gelingensbedingungen hat der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) in Anlehnung an die Position des Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (LCH) zum Anlass genommen, den Einsatz von Klassenassistenten an die Bedingungen zu knüpfen, dass die Mehrbelastung der Lehrpersonen durch Planung und Absprachen kompensiert wird, der Bedarf bei den Lehrpersonen eruiert wird, keine zentrale Zuweisung von Klassenassistenten an die Lehrpersonen erfolgt und die Rolle der Klassenassistenten so geklärt ist, dass sie kompetente Laien und nicht Hilfslehrpersonen mit Kurzausbildung sind. Nur unter diesen Bedingungen steht der KLV dem Einsatz von Klassenassistenten positiv gegenüber.

---

<sup>1</sup> Zumwald, B. 2014a: Klassenassistenten als Chance bei heterogenen Lerngruppen? Chancen und Risiken beim Einsatz von Klassenassistenten. Präsentation auf dem Forum des Verbands der St.Galler Schulgemeinden am 5.6.2014, Wattwil.



Die städtischen Schulen haben bereits Erfahrungen mit dem Einsatz von Laien sammeln können. So wirken Seniorinnen und Senioren seit dem Schuljahr 2007/08 im Rahmen von freiwilliger Arbeit in Schulen, Kindergärten und Betreuungsangeboten mit. Neben Seniorinnen und Senioren werden bei der integrativen Beschulung von beispielsweise körperlich behinderten Kindern vereinzelt Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt. Zivildienstleistende gelangen in der Tagesbetreuung zum Einsatz. Die bisherigen Erfahrungen sind durchwegs positiv.

## **2 Zu den einzelnen Fragen der Interpellation**

### **2.1 Anerkennt der Stadtrat die gestiegenen Anforderungen an die Lehrpersonen durch die integrative und teils auch altersgemischte Beschulungsform?**

Der Stadtrat anerkennt die anspruchsvolle Tätigkeit der Lehrpersonen generell und die gestiegenen Anforderungen bei integrativen Schulformen im Besonderen. Mit der Einführung des Förderkonzeptes vor sechs Jahren hat der Stadtrat die vom Kanton im Rahmen des Sonderpädagogikkonzeptes postulierte Devise «So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig» bereits als Handlungsmaxime festgelegt. In der Folge wurden die Anzahl der Kleinklassen, aber auch die Zuweisungen von Kindern an die Sprachheilschule reduziert und es wurde ein neues Einschulungsmodell eingeführt. Damit die Klassenlehrpersonen die Herausforderungen vermehrter Integration meistern können, erhalten sie Unterstützung in Form von Förderlektionen, aber auch von Team-Teaching-Lektionen. Die Anzahl gewährter Lektionen übersteigt die vom Kanton vorgegebenen Richtwerte deutlich. Damit können Mehrbelastungen der Lehrpersonen aufgefangen, gleichzeitig aber auch die Grundlage geschaffen werden, den Ansprüchen der Kinder qualifiziert zu begegnen.

Gestiegene Anforderungen dürfen aber nicht mit Mehrbelastung gleichgesetzt werden. Diesen Schluss lässt die Mitarbeiterbefragung vom Herbst 2010 zur Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation in Verwaltung und Schule zu. Die Befragung zeigt, dass die Ursachen der Belastung der Lehrpersonen weniger im Klassenzimmer zu verorten sind, sondern vielmehr in den zusätzlichen Aufgaben rund um das Unterrichten (Administration, Arbeit an Projekten, Elternarbeit, Team). Insbesondere werden die Absprachen mit weiteren in den Unterricht involvierten Personen als zeitraubend empfunden.

### **2.2 Wie stellt sich der Stadtrat im Grundsatz zur Möglichkeit, den städtischen Lehrpersonen verschiedener Stufen auf freiwilliger Basis Support durch den Einsatz von Zivildienstleistenden zukommen zu lassen?**

An den städtischen Kindergärten und Schulen leisten seit dem Schuljahr 2007/08 Seniorinnen und Senioren und in wenigen Fällen auch Praktikantinnen und Praktikanten Assistenz-



dienste. Die Erfahrungen sind positiv. Die Ausdehnung dieser Assistenzdienste auf den Personenkreis von Zivildienstleistenden ist daher prüfenswert, sofern ein Schuleinsatz rechtlich zulässig ist. Für den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Schule fehlen nämlich bislang die rechtlichen Grundlagen. Zwar sieht die Revision des Zivildienstgesetzes die Aufnahme des Tätigkeitsfelds „Schulwesen“ vor, aber ein Beschluss dazu steht noch aus. Eine Ausnahme bildet einzig der Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Betreuung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus (die Arbeit der Zivildienstleistenden wird in diesen Fällen dem Tätigkeitsbereich „Sozialwesen“ zugerechnet). Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist somit eine Klassenassistenz von Zivildienstleistenden an städtischen Schulen einzig in Form von Betreuung körperlich behinderter Kinder möglich. Dazu bestehen an den städtischen Schulen vereinzelt Einsatzmöglichkeiten. Eine Kombination mit einem Einsatz in der Tagesbetreuung ist denkbar. Trotzdem verbleibt für den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Schule aufgrund der geltenden Rechtslage nur ein sehr eingeschränktes Betätigungsfeld, welches kaum geeignet ist, eine merkliche Entlastung der Lehrpersonen herbeizuführen. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn Zivildienstleistende als Klassenassistenz im Vollzeitpensum eingesetzt werden und den Lehrpersonen Support in der Arbeit im Klassenverband und in der Administration bieten können. Der Stadtrat wird den Einsatz von Zivildienstleistenden als Klassenassistenten an den städtischen Schulen dann prüfen, wenn dazu die rechtlichen Grundlagen vorliegen und Einsätze im Vollpensum möglich sind. Bis dahin werden Zivildienstleistende wie bislang in der Tagesbetreuung eingesetzt.

### **2.3 Wäre der Stadtrat allenfalls bereit, in einem Pilotprojekt 1-2 Schulquartiere erste Erfahrungen sammeln zu lassen?**

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von Seniorinnen und Senioren sowie Praktikantinnen und Praktikanten an städtischen Schulen sieht der Stadtrat keine Veranlassung, für den Einsatz von Zivildienstleistenden in ein bis zwei Schulen eigens ein Pilotprojekt zu starten. Er wird wie erwähnt über deren möglichen Einsatz dann entscheiden, wenn die rechtlichen Grundlagen dazu gegeben sind. In diesem Zusammenhang werden dann auch Fragen zur Qualifikation und Rolle, zu den Einsatzmöglichkeiten und deren Finanzierung zu klären sein.

Bei dieser Rechts- und Sachlage erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 4 und 5.



Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Interpellation vom 1. April 2014

